

Der permanente Spagat

Redaktion im Spannungsfeld zwischen Rede und Schreibe

Christoph Badertscher

Christoph Badertscher, geboren 1966, arbeitet seit 2000 als Online-Redaktor für das Amtliche Bulletin und korrigiert seit 2008 die Transkription ganzer Sitzungen. Er studierte in Zürich und London Übersetzung sowie «applied history». Neben seiner Tätigkeit für das Parlament verfasst er Erzählungen, zuletzt «Die Erfindung der Praline» für Brotseiten.com, und überträgt englische und französische Fachartikel zu Geschichte und Architektur ins Deutsche.



Das Amtliche Bulletin verschriftlicht die Debatten der eidgenössischen Räte. Es hält für Gegenwart und Nachwelt etwas fest, was eigentlich flüchtig ist: gesprochene Sprache. Um zu verstehen, unter was für Bedingungen es diese Arbeit leistet, ist ein Blick auf die sehr unterschiedlichen Eigenschaften des Mündlichen und des Schriftlichen nötig.

Im Ratssaal

Gesprochene Sprache ist in der Regel für die Anwesenden gedacht: fürs Ohr und für den Moment. Die konkrete Formulierung entsteht oft aus dem Stegreif. Mimik und Gestik begleiten die Äusserungen, und die Tonlage lässt die Stimmung durchscheinen. Meist ist es wichtiger, den Redefluss aufrechtzuerhalten, als nach langem Zögern äusserste Exaktheit zu liefern. So bringt die Kommunikation übers Ohr eine gewisse Unschärfe mit sich.

Illustrieren soll dies ein kurzes Zitat aus einer Wirtschaftsdebatte: «Die Krise, in die wir schlitteln, müssen wir verhindern.» Das ist verständlich, sorgt aber doch für Irritation: In eine Krise gerät man für gewöhnlich nicht auf dem Schlitten, und wie können wir etwas verhindern, in das wir bereits geraten?

Zu den allgemeinen Charakteristika des Mündlichen kommen die spezifischen einer parlamentarischen Diskussion hinzu. Im Nationalrat ist nicht nur die Reihenfolge vorgegeben, in der sich die Ratsmitglieder zu Wort melden dürfen, sondern auch die ihnen zur Verfügung stehende

Zeit. Die sich Äussernden nehmen eine ganz bestimmte Rolle ein, z. B. die der Berichterstatteerin, des Minderheitsprechers, der Fragestellerin.

Die Erste erläutert komplizierte Sachzusammenhänge, hat vielleicht gar ein schriftliches Referat vor sich liegen; der Zweite versucht mit einem eindringlichen Appell in freier Rede die gegnerischen Fraktionen zu einem Meinungsumschwung zu bewegen; die Dritte greift den Vorredner mit einer provozierenden Bemerkung an, und dieser muss mit einer Planungszeit von einer Sekunde eine Antwort liefern. Diese drei Beispiele lassen ein breites Spek-



Der grüne Nationalrat Bastien Girod wendet sich einer kritischen Fragestellerin zu.



Der Tessiner Ständerat Filippo Lombardi hebt den Mahnfinger. Die Körpersprache fällt bei der Verschriftlichung meist weg, dennoch hilft sie der Redaktion, den Sinn des Gesagten zu verstehen. Wenn nötig, hält der im Saal anwesende Kollege die Geste mit einer kurzen Bemerkung fest.

trum erahnen: von improvisierter bis zu elaborierter Mündlichkeit, mit allen denkbaren Abstufungen und Mischformen.

Unterschiedliche Funktionen kommen auch ganzen Debatten zu: Bei manchen Geschäften wird mit engagierten und emotionalen Voten um jede Stimme gerungen, bei anderen sind die richtungsweisenden Entscheide schon in der vorberatenden Kommission gefallen, mit eindeutigen Stimmenverhältnis, aber hinter geschlossener Tür, sodass die Verhandlungen im Plenum zur Hauptsache der Schaffung von Öffentlichkeit dienen. Doch selbst dann wird oft gesprochen, als wäre man unter sich: Man beschäftigt sich zum wiederholten Mal mit dem Thema, wendet sich an Eingeweihte, zeigt, dass man den Jargon beherrscht, begnügt sich auch einmal mit Stichworten. Manche Voten lassen kein Bewusstsein für die nachträgliche Verschriftlichung erkennen, in anderen ist es sehr ausgeprägt. Da äussert man sich explizit «zuhanden der Materialien» oder aber treibt – wie ein für seinen Witz berühmter Glarner Ständerat – gar sein Spiel damit: «Hier steht im Amtlichen Bulletin dann «Heiterkeit». (*Heiterkeit*)»

Die Mitglieder der beiden Kammern sprechen keineswegs unter den gleichen Bedingungen: Im Ständerat tut

man seine Meinung sitzend vom Platz aus kund, ohne formelle Beschränkung der Redezeit; haben sich die Kommissionsmitglieder geäußert, dürfen theoretisch alle das Wort verlangen, auch wenn die Ratskultur für Selbstbescheidung sorgt.

Drüben im Nationalrat ist fast alles strenger reglementiert: Ans Stehpult tritt, wer auf der Redeliste eingetragen ist oder eine Frage stellen möchte. Wenn er die ihm zugemessene Anzahl Minuten überschreitet, so ... *Remarque intermédiaire de la présidente: S'il vous plaît, Monsieur, je vous prie de terminer, parce que votre temps de parole est écoulé.*

Oft erklingt die Glocke der Präsidentin allerdings auch, um dem Redner zur gebührenden Aufmerksamkeit zu verhelfen. Der Lärmpegel in der Grossen Kammer beträgt durchschnittlich rund 70 Dezibel, es ist dort also so laut wie am Rand einer Hauptstrasse innerorts mit täglich 10 000 Fahrzeugen.

Im stillen Kämmerlein

Diese Geräuschkulisse veranschaulicht, wie gross der Unterschied sein kann zwischen dem Zuhören im Saal und der räumlich und zeitlich unabhängigen Lektüre der Ratsdebatten auf der Website des Amtlichen Bulletins: Das Geschriebene ist für das Auge gedacht, die Publikation endgültig und verbindlich, wichtige Merkmale einer Rede, z. B. ihre Länge, sind sogleich ersichtlich. Anders als die im Saal Anwesenden bestimmt die Leserin das Tempo selbst. Wenn es ihr zu kompliziert wird, überfliegt sie den Ab-

... aber sie verursachen natürlich dann auch zum Teil eben höhere Unterhaltskosten.

... aber dann verursachen sie zum Teil natürlich auch höhere Unterhaltskosten.

Ein etwas holpriger Satz wird durch Umstellung flüssiger – und eine Partikel geopfert.



Die baselstädtische Ständerätin Anita Fetz spricht stets ohne Manuskript. So signalisiert sie mit ihrem Blick, an wen sie sich wendet, und hat beide Hände frei für markante Gebärden.

schnitt noch einmal. Vor allem aber suggeriert die strukturierte Darstellung Linearität, gedankliche Ordnung und rhetorischen Feinschliff.

Wie aus Gesprochenem Geschriebenes wird

Eine wort- oder gar buchstabengetreue Niederschrift wäre in vielen Fällen schwer oder nicht verständlich, würde die eigentliche Absicht eher verschleiern als sichtbar machen. So ist das Amtliche Bulletin zwar ein Wort-, aber kein wortwörtliches Protokoll. Seine Redaktionsgrundsätze schreiben vor, die Reden seien «in ganzen, sprachlich einwandfreien Sätzen» wiederzugeben. Es folgt nicht sklavisch dem Wortlaut, entfernt sich aber von ihm nur, wo es nötig ist, z. B. um Normen einzuhalten oder die Lesbarkeit zu erhöhen. Diese Art der Abbildung ergibt sich aus seinen Funktionen: Es ist ein Arbeitsinstrument für die parlamentarischen Organe; es schafft Öffentlichkeit für Medien und Interessierte; es stellt eine Quelle für Rechts-, Geschichts-



Nationalrat Adrian Amstutz moniert die Regulierungsdichte in der Wirtschaft und hält dem Rat vor Augen, wie dick die Lebensmittelverordnung geraten ist.

und Politikwissenschaften dar; es bildet einen Teil der juristischen Materialien, die von Verwaltung und Gerichten herangezogen werden. Deshalb muss die Transkription in erster Linie den politischen Willen transportieren – dessen, der spricht, und derer, die er vertritt.

Spürbar bleiben soll dabei die individuelle Ausdrucksweise. Ein etwas gar ausgreifender Satz, der einen langen Atem verrät, wird nicht einfach zerschnitten, sondern mit den nötigen Lesehilfen versehen; bewusst gewählte Dialektausdrücke, die für Farbtupfer sorgen, werden beibehalten und in Anführungszeichen gesetzt: «Wir sagen dem auf Berndeutsch (täupele).» Die ursprüngliche Mündlichkeit ist der Verschriftlichung ohnehin an vielem anzusehen: an den zahlreichen – oft durch Gedankenstriche abgetrennten – Einschüben, an einer kursiv gesetzten Bemerkung (*Zwischenruf Giezendanner: Ich habe keine Antwort erhalten!*), an der direkten Anrede: «Ausgerechnet Sie von der Linken ...» Nebst kollektivem Amüsement wird auch Applaus verzeichnet (*Beifall*). Selbst am Rednerpult vor-

geführte Objekte finden Eingang ins Protokoll, etwa bei einer Interpellation zur Reduzierung unnötiger Bürokratie: «(Zeigt ein dickes Aktenbündel) Das neue Monster der Lebensmittelverordnung, 1864 Seiten, um die fünf Kilos schwer, elfeinhalb Zentimeter dick!»

Keine Angaben werden jedoch zu Tempo, Lautstärke und Tonfall gemacht – mit Ausnahme eines gelegentlichen Ausrufezeichens –, auch wenn sie Weinerlichkeit, Groll, Ungeduld oder Angriffslust erkennen lassen und damit durchaus eine politische Dimension haben.

Redaktionelle Eingriffe

Der Wechsel vom Gesagten zum Geschriebenen macht aus vielen Gründen kleine und bisweilen grössere Änderungen nötig. Ein Satz eines stets spontan formulierenden Bündner Standesvertreters: «Die Idee, die ist sehr gut gemeint, möglicherweise mit dieser Motion, dass man der Landwirtschaft kein Geld wegnehmen will.» Ein paar Umstellungen sorgen für Klarheit und Logik: «Die Idee, dafür zu sorgen – möglicherweise mit dieser Motion –, dass der Landwirtschaft kein Geld weggenommen wird, ist sehr gut gemeint.» Die Redaktion korrigiert lexikalische Missgriffe, indem sie nicht «Verbreiterung der Instrumente», sondern «Ausweitung des Instrumentariums» schreibt. Unschöne Verdoppelungen, «ein Exempel ist zum Beispiel ... die vorliegende Vorlage», werden gestrichen, offensichtlich Elliptisches, «16 Ja zu 8 Rechsteiner» – so viele Namensvettern waren es dann doch nicht –, hingegen wird um das Fehlende ergänzt. Verunglückte Formulierungen, die gar nicht der Absicht des Redners entsprechen, sind anzupassen, etwa wenn es in der Volkskammer zum Thema Ehepaarbesteuerung heisst: «... wir wollen durch die Sofortmassnahme *das* beseitigen, *was* uns das Bundesgericht vorgegeben hat.» Gemeint ist, wie die bundesrätliche Botschaft zum Geschäft erkennen lässt: «... wir wollen durch die Sofortmassnahme *die Heiratsstrafe* beseitigen, *wie* es uns das Bundesgericht vorgegeben hat.»

Schliesslich führt die Redaktion Handlungsanweisungen aus, etwa die expliziten der Departementsvorsteherin, die darauf verzichtet, Internetadressen herunterzulesen: «Sie stehen dann im schriftlichen Text.» Oder die

implizite Anweisung des Aargauer Nationalrates, der mit einer entschiedenen Geste des Wegschiebens den misslungenen ersten verbalen Anlauf für ungültig erklärt.

Jede redaktionelle Regel hat jedoch ihre Ausnahme: Obwohl ein sachlicher Irrtum im Allgemeinen zu bereinigen ist, wird er stehengelassen, falls jemand das Wort ergreift, um ihn zu berichtigen. Zwar soll nicht wieder die vollständige Bezeichnung eines Gesetzes verwendet werden, nachdem einmal die Abkürzung eingeführt ist; wenn jedoch ein Basler Ständerat das Kürzel «Büpf» für verharmlosend erklärt und damit ein politisches Statement abgibt, lässt die Redaktion ihn wieder «Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» sagen. Obgleich grundsätzlich um Genauigkeit bemüht, sorgt keine Redaktorin für Klarheit, wo Klarheit fehlen soll, weil ein Politiker zum rhetorischen Mittel der Vernebelung greift.

Einfluss der technischen Entwicklung

Ein Blick auf die Richtlinien, die vor dreissig Jahren galten, lässt erkennen, dass das Amtliche Bulletin Kontinuität wahrt. Das auf der Schreibmaschine getippte Dokument mag aus einer anderen Ära stammen – die meisten redaktionellen Vorgaben gelten noch heute. Dennoch bleibt die Dynamik der Informationstechnologie nicht ohne Einfluss auf die Arbeit. Die während der laufenden Debatte im Internet publizierte provisorische Fassung erlaubt den Medien das schnelle Zitieren; bei Formulierungen wie «auf dem Buckel der Berggebiete», die stutzig machen, aber schon in einem halben Dutzend Zeitungen nachzulesen sind, übt sich die Schlussredaktion zwei Wochen später in entsprechender Zurückhaltung.

Seit 2007 sind die Reden auf www.parlament.ch in Ton und Bild verfügbar, weshalb das Bulletin in echten Zweifelsfällen erst recht beim originalen Wortlaut bleibt.

Punktuell sah das Sessions-Handbuch von 1986 etwas rigidere Verbesserungen vor: In einer Formulierung wie «Ich möchte Ihnen beantragen ...» erklärte es das Hilfsverb generell zur «sinnlosen Floskel», weshalb es immer wegzulassen sei. Umgekehrt war offenbar eine Warnung vor zu weit gehenden Eingriffen nötig: Die Wendung

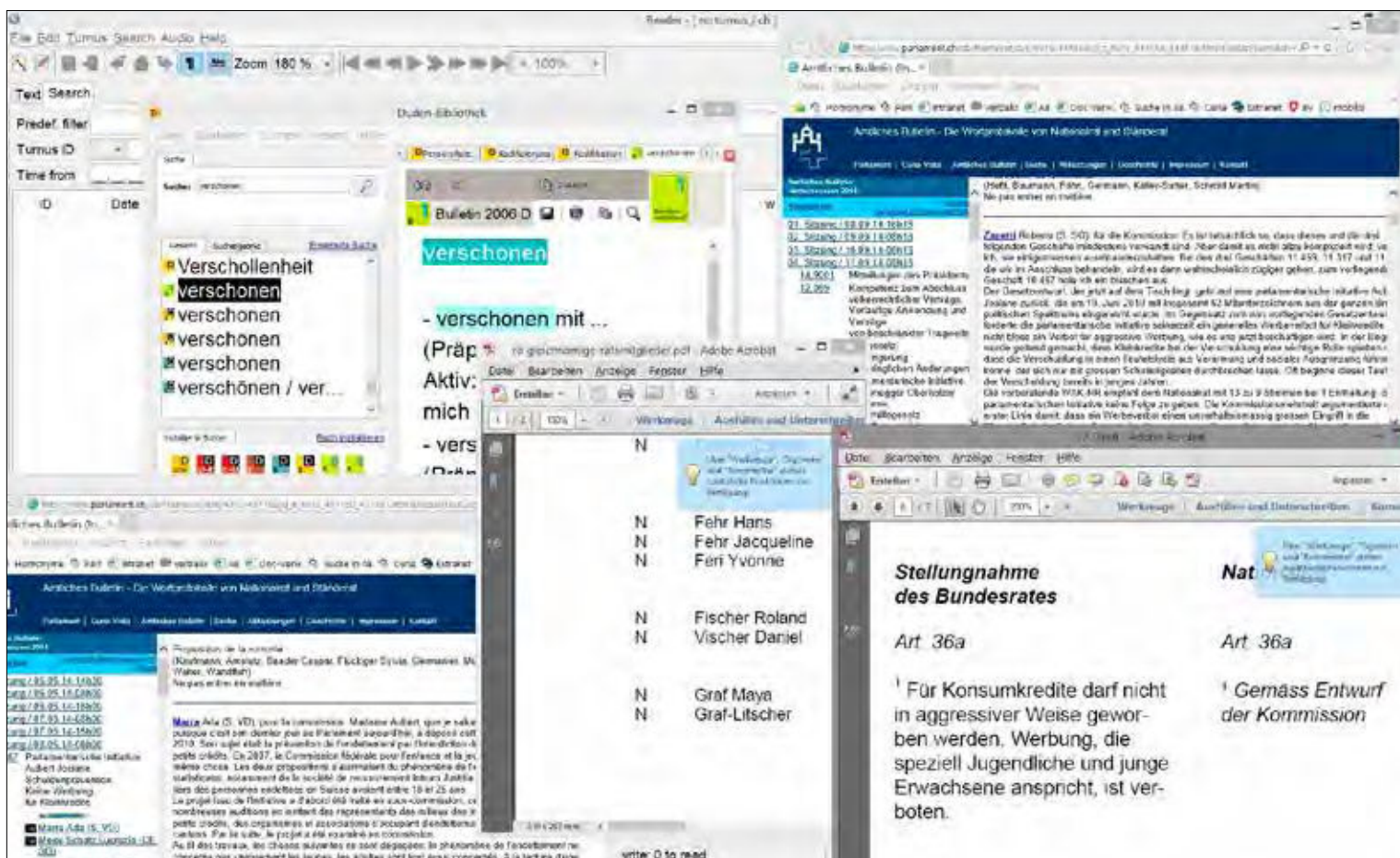


Als Antwort darauf schleppt Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer so viele Ordner mit Vorschriften für das VBS und die Landwirtschaft ans Pult, wie sie nur tragen kann. Erst der Hinweis darauf macht ihre Äusserung verständlich.

«sang- und klanglos», im Duden als umgangssprachlich taxiert, sei nicht durch «ohne Protest» zu ersetzen.

Damit die C/Krux mit der Orthografie nicht zum Alb/ptraum wird

Ein noch engmaschigeres internes Regelwerk erforderte die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung, die in vielen Fällen Varianten erlaubt. «Die Autobiografie des alt Bundesrates beschreibt den wenig vertrauenerweckenden Smalltalk mit Gaddafi kurz nach einem Treffen der G-20, des sogenannten Clubs der grössten erdölverbrauchenden Global Player.» Dieser für einmal frei formulierte Satz liesse sich ohne eigene Konventionen ebenso gut so schreiben: «Die Autobiographie des Altbundesrats beschreibt den wenig Vertrauen erwecken-



Bei der Recherche am Computer öffnen sich viele Fenster: die aktuelle Debatte im Ständerat, die vorangegangene im Nationalrat, die «Gesetzesfahne», das interne Wörterbuch, die offizielle Bezeichnung von Ratsmitgliedern mit ähnlichen Namen.

den Small Talk mit *Qaddhafi* kurz nach einem Treffen der G20, des so genannten Klubs der grössten Erdöl verbrauchenden «global player». Ein verbindlicher Entscheid für eine Schreibweise ist schon deshalb unabdingbar, weil an einem langen Votum gleichzeitig mehrere Redaktionsmitglieder schreiben und sie dennoch einen einheitlichen Auftritt zu garantieren haben. Das ständig nachgeführte interne Regelwerk lässt den nötigen Spielraum für einen Ermessensentscheid, wenn im Einzelfall Vorgaben kollidieren. Bei einem Wortungetüm, das die Ungeheuerlichkeit eines Sachverhaltes symbolisieren soll, ist es kaum sinnvoll, für gute Lesbarkeit zu sorgen, indem man es – wie andere aus mehr als drei Elementen

zusammengesetzte Komposita – mit einem Bindestrich schreibt.

Abbildung parlamentarischer Vorgänge

Wichtiger als die Form bleibt alleweil die Substanz. Dennoch ist bei der Terminologie ähnliche Strenge nötig wie bei der Rechtschreibung, damit das Amtliche Bulletin die Prozesse in den Organen der Räte – Büros, Delegationen, Einigungskonferenz, Vereinigte Bundesversammlung – so wiedergibt, wie Gesetz und Reglemente sie vorschreiben. Hierzu dienen der Redaktion die analytischen Protokolle der vertraulichen Kommissionssitzungen sowie die «Gesetzesfahne», eine synoptische Darstellung aller zur De-

batte stehenden Textvarianten. Mit ihrer Hilfe lassen sich Abstimmungsempfehlungen und Berichterstattung aus der Kommission überprüfen. Aus «Bitte schaffen Sie hier keine Differenz [zum anderen Rat]» wird, da der Unterschied bereits besteht: «Bitte belassen Sie hier keine Differenz.» Eine «deutliche Minderheit» würde sich von der Mehrheit deutlich unterscheiden, wäre also klein. Das Protokoll zeigt: Der Entscheid war sehr knapp, die Minderheit ist also «gross». Manche Vorgänge sind schlicht unmöglich: «Diese Formulierung der Mehrheit ... soll wieder gestrichen werden, wie das der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat.» Die Fahne verrät, was gemeint ist: «... soll wieder gestrichen werden, *der Absatz soll also so übernommen werden, wie ihn* der Bundesrat ursprünglich vorgeschlagen hat.»

Gesundes Misstrauen

Ein wacher und kritischer Verstand ist aber auch nötig, wenn alles klar scheint, etwa wenn ein Bundesrat mit literarischem Flair den deutschen Giganten zitiert: «Sie sagen wie Mephisto in *«Faust»*: *«Auch was Geschriebnes forderst du Pedant?»*» Klingt das nicht genau so, wie wir's einmal lasen? Nicht ganz: Bei Goethe sagt es Faust. Die Rollen aber wurden vom Redner schon vorher verteilt. So gilt es denn zu basteln.

Nicht immer ist so schnell klar, wo man suchen soll. Als im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten zum ersten Mal vom «Sihl-Koordinationsprozess» die Rede war, fand sich der Begriff in ebendieser Schreibweise just beim zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt – allerdings nur ein einziges Mal, was dann doch Argwohn weckte. Auch wenn der Fluss in den gleichen Kanton mündet, in dem der Flughafen liegt, steht die erste Silbe nicht für «Sihl», sondern für «SIL»: «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt». Umgekehrt bietet eine hohe Zahl von Treffern mit einer Suchmaschine keinerlei Gewähr, dass etwas tatsächlich existiert, solange die Verlässlichkeit der Quelle nicht geprüft ist. So erweisen sich die ersten hundert Hits nicht selten als unecht: «Für diesen Begriff wurde in unserem Verzeichnis noch kein Eintrag erstellt. Erstellen Sie jetzt einen Eintrag.»

Wenn das Haar in der Suppe nicht mehr über den Tellerrand hinausschaut

Die im politischen Streit gepflegte Sprache ist oft bildhaft: Sie soll Emotionen auslösen, im Gedächtnis haftenbleiben, den Weg in die Medien finden. Hin und wieder entstehen dabei zweifelhafte Konstruktionen. «Dann kommt die öffentliche Hand zum Handkuss.» Spielt die Justizministerin hier bewusst mit dem untersten Teil des Arms als Bildgeber, oder lässt sie ungewollt zwei tote Metaphern lebendig werden? «Diese Kluft ist der Nährboden für Migration.» Meint der Zürcher Volksvertreter den scharfen Gegensatz zwischen Arm und Reich oder etwa den Humus am Fuss des tiefen Risses im Gestein? Und was meinte der EVP-Politiker, als er sagte: «Der Wahlkampf 2007 wurde nicht erst gezeugt, er war schon drei Monate schwanger»? Hatte er vielleicht die Parteien im Kopf, die mit dem Wahlkampf schwanger gingen? Wann ist ein Bildbruch Absicht und wann nur Missgeschick? «Wenn wirklich alle Zähne hier ausgebrochen werden, ist das Munition auf unsere Mühle, um in Waffensprache zu bleiben.» Je nach Kaliber täte das der Mühle eher schlecht, deshalb trennt die Redaktion in einem solchen Fall, was nicht zusammengehört, und baut beides ein wenig aus: «Wenn dieser Gesetzesänderung wirklich alle Zähne gezogen werden, ist dies Wasser auf unsere Mühlen oder, um im Waffenjargon zu bleiben, Munition für die Waffen-Initiative.»

d/f/i

Zu Bedeutungsverschiebungen kommt es nicht nur in der Muttersprache, sondern erst recht in einem anderen Idiom. Auch unter diesem Gesichtspunkt stellt die Vielsprachigkeit im Schweizer Parlament eine Herausforderung dar. Tessiner äussern sich oft auf Deutsch oder Französisch, wenn sie von möglichst vielen verstanden werden wollen. Dabei färbt das Italienische gelegentlich etwas ab. So fragt ein italophoner Ständerat nach dem «originären» Ziel der Alpen-Initiative. Im Deutschen steht «originär» meist für «grundlegend neu und eigenständig», nur selten für «ursprünglich», was hier gemeint war. Hinter der Wortwahl steckt wohl das «scopo originario».

selbstverständlich tun, das haben wir immer gesagt. Es ist völlig normal, dass man im Rahmen der Verordnung, zu der ja auch wieder eine Vernehmlassung stattfindet, diese Details dann regelt. Das² wird sicher auch der Kommission wieder vorgelegt,¹ was im Detail als Lösung vorgeschlagen wird. Die Annahme des Antrages der Minderheit Theiler hätte aber sicherlich zur Folge, dass, wenn man die heutige Ertragslage beibehalten will, die Haushalte halt einfach rund 65 Franken

Nach der Transkription am Bildschirm folgt die handschriftliche Korrektur auf Papier. Der Ausdruck schafft die für eine kritische Lektüre nötige Distanz.

Ratsmitglieder aus der Deutschschweiz wiederum lassen den Einfluss des Dialektes hören, der das Perfekt als einzige Vergangenheitsform kennt und «wo» als Umstandswort der Zeit sowie als Relativpronomen für alles, ob Singular oder Plural, ob männlich, weiblich oder sächlich. «Haben Sie die Initiative, wo Sie sich zur Mission gemacht haben, sie zu bekämpfen, denn überhaupt gelesen?», provoziert die Sozialdemokratin den SVP-Mann. Ist «wo» hier ein Temporaladverbiale wie «als» oder ein Pronomen wie «die»? Wenn sie unterstellt, dass er den Initiativtext überhaupt nicht gelesen hat, ist Letzteres der Fall: «... die zu bekämpfen Sie sich zur Mission gemacht haben ...»

Lapsus linguae

Egal ob Mutter-, Fremd- oder Alltagssprache: Nicht immer tun die Sprechwerkzeuge, was das Hirn ihnen befiehlt. Ein Lapsus mag sich bloss leicht vom Gemeinten unterscheiden und im Lärm untergehen, kann aber auch für grosse Heiterkeit sorgen. Keinen Eingang ins Amtliche Bulletin findet eine Verschmelzung, auf die niemand reagiert: «Doch dieses Geschütz – Gesetz schützt die Täter ...» Schafft eine Auslassung es jedoch direkt in die Medien, muss sie auch auf www.parlament.ch zu finden sein:

«... pathogene Organismen ... sind Objekte, die einen bestimmten Orgasmus krank machen.»

Die versehentliche Hinzufügung eines Buchstabens mag in ein flammendes Bekenntnis münden, das eine Unterdrückung im Protokoll undenkbar macht, auch wenn der Irrtum eindeutig ist: «Im Namen der SVP-Fraktion (*Heiterkeit*) – Entschuldigung, so weit kommt es noch! –, im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen. (*Unruhe*) Ich glaube, Sie erholen sich nicht mehr von meinem Versprecher. Es ist noch nicht so weit, und es kommt auch nie so weit; nie im Leben!»

Mehr Hellhörigkeit braucht es bei einem unauffälligen Nachklang: «Im vorliegenden Fall ist offensichtlich eine Scheinfirma involviert, die unrentabel sein muss. Was hat die Firma vorgekehrt ...?» Gemeint war offensichtlich nicht das Scheinunternehmen, sondern die Finanzmarktaufsicht, denn in der schriftlich eingereichten Frage der Baselbieterin heisst es schwarz auf weiss: «Ist dem Bundesrat bekannt, was die Finma vorgekehrt hat ...?» Nicht leicht zu identifizieren ist auch die diskrete Selbstkorrektur, mit welcher der Verteidigungsminister seinen kleinen Patzer berichtigt, ohne das Augenmerk zu sehr darauf zu lenken: «Wir schenken dem Abwasser *oder der Entwässerung* des Waffenplatzes denn auch grosse Aufmerksamkeit.» Bloss eine geringe Veränderung in Tempo und Tonlage verrät, dass es sich um eine Reparatur handelt; nicht immer ist so leicht zu erkennen, ob etwas als Ersatz oder als Ergänzung zu verstehen ist und worauf genau es sich bezieht.

Ebenso gross wie beim Sprechen ist die Gefahr einer Fehlleistung natürlich beim Zuhören. Das wussten auch die Verfasser der Richtlinien von 1986, die vor manchen Hörfehlern explizit warnten: vor «bundesrätlich» statt «bundesrechtlich», vor «alten Rüben» statt «Alpenrüben».

Strategien für den Spagat

Viele formale Änderungen, welche das Amtliche Bulletin beim Transkribieren vornimmt, sind angesprochen worden, praktische Beispiele haben die Redaktionsphilosophie umrissen: Unter Beibehaltung von möglichst viel Original-

lem sorgt es für Fassbarkeit, indem es wo nötig anpasst, entwirrt, umstellt, weglässt oder ergänzt. Der Masstab, den es dabei anlegt, leitet sich von den eingangs erwähnten Funktionen ab, die das Protokoll zu erfüllen hat. Entsprechend deutet es zwar ein langes Um-Worte-Ringen an, bildet aber nicht jede sprachliche Verirrung ab. Es gibt Versprecher wieder, die aufgegriffen werden, schützt Ratsmitglieder jedoch vor Gesichtsverlust. Es lässt Abkürzungen stehen, die sich eingebürgert haben, hilft jedoch nach, wenn die Vorsteherin des EFD nur noch mit Kürzeln um sich wirft und z. B. das SIF in der WAK das MoU mit dem UK über den AIA erläutern soll. Es korrigiert Verwechslungen, hält sich aber zurück, wenn ein Politiker Gebrauch macht von seiner «Lizenz zum ungenauen Reden». Es sorgt dafür, dass der Witz nicht im oralen Wust untergeht, und beseitigt umgekehrt die unfreiwillige Komik, wenn der Präsident den jungen Schreibern dazu gratuliert, dass sie von den Berufsweltmeisterschaften «gut abgeschnitten» nach Hause gekommen sind. Es respektiert das Recht des Redners auf eine getreue Wiedergabe, aber auch die Erwartung der Leserin, sich nicht durch die Texte kämpfen zu müssen.

«Ich erinnere mich – auch in diesem Jahr – für den Bundesrat, oder, massiv – zwei Parteien haben Motionen überwiesen, wir müssen 2,5 Milliarden Franken sparen.» In einem solchen Fall fügt die Redaktion die Fragmente zu einem funktionierenden Satz zusammen, auf die Gefahr hin, dass die Gefühlslage der echauffierten Verkehrsministerin ein Stück weit in den Hintergrund gerät: «Ich erinnere Sie auch daran, dass in diesem Jahr aus zwei Parteien Motionen eingereicht worden sind, die verlangt haben, dass wir 2,5 Milliarden Franken sparen. Für den Bundesrat ist das massiv.»

Wohl erstellen die Redaktoren offiziell ein «Wort»-Protokoll, sie versteifen sich aber nicht auf die kleinste inhaltliche Einheit. Um einem Votum als Ganzem gerecht

zu werden, halten sie sich die Argumentationskette vor Augen, berücksichtigen den engeren und weiteren Kontext. Bei Unklarheiten recherchieren sie zuerst in den offiziellen Datenbanken der Parlamentsdienste oder in der Botschaft des Bundesrates. Letztlich aber mag alles Aufschluss über die wahre Intention des Redners geben: seine Partei- und Fraktionszugehörigkeit, der neben dem politischen Mandat ausgeübte Beruf, die von ihm hochgehaltene Weltanschauung. Umgekehrt bleibt trotz aller Bemühung manches im Dunkeln. Zur Not erfolgt eine wörtliche Transkription und auf dem Ausdruck ein Hinweis an die Rednerin: «Wie wird dann die Handhabung unterschiedlich unter diesen agierenden Komitees ausgelotet?»

Bereits die provisorische Fassung hat eigentlich publikationswürdig zu sein, dennoch ist es damit nicht getan: Die Verschriftlichung wird mehrmals verifiziert, in einem immer grösseren Zusammenhang: von einer Kollegin gegengelesen, um allfällige Flüchtigkeits-, Verständnis- oder Hörfehler zu beseitigen; dem Redner gleichentags als Teil seines ganzen Votums zur Korrektur vorgelegt; von Lektorat und Schlussredaktion im Rahmen der vollständigen Debatte durchgesehen. Dem Detail gilt dabei das Augenmerk ebenso wie dem Sinnzusammenhang.

Bei aller gesunden Skepsis haben die Redaktionsmitglieder stets auch die Grenzen der eigenen Kenntnisse vor Augen. Immerhin spricht der Gesetzgeber buchstäblich über alles, und sie wechseln fliegend von einem Redner, von einem Geschäft, von einem Rat zum anderen. Hin und wieder mag ein beherzter Eingriff angebracht sein, doch in der Regel korrigieren sie mit Zurückhaltung, gemäss ihrem Selbstverständnis als Mittler zwischen Redner und Leserin, die beide ebenso einen Anspruch auf Authentizität wie auf Unmissverständlichkeit haben. So «übersetzt» das Amtliche Bulletin von einem Medium ins andere, verwandelt von Schriftlichkeit dominierte Rede in von Mündlichkeit geprägte Schreibe.

Bibliografie

1. Quellen

Protokollierungsdienst der eidgenössischen Bundesversammlung: Sessions-Handbuch vom 1. September 1986, Kapitel 8, Redaktionelle Richtlinien, im Archiv DAB.

Redaktionsgrundsätze des Amtlichen Bulletins vom 26. Mai 2010, im Archiv DAB.

Schallpegelmessung im Nationalratssaal, Bericht der Prona AG vom 15. März 2010, im Archiv DAB.

2. Literatur

Pörksen, Uwe: Die politische Zunge – eine kurze Kritik der öffentlichen Rede, Stuttgart 2002.

Rickheit, Gert: Versprecher und ihre Reparaturen, in: Psycholinguistik – ein internationales Handbuch, Berlin 2003, S. 317–338.